



Bekanntmachung

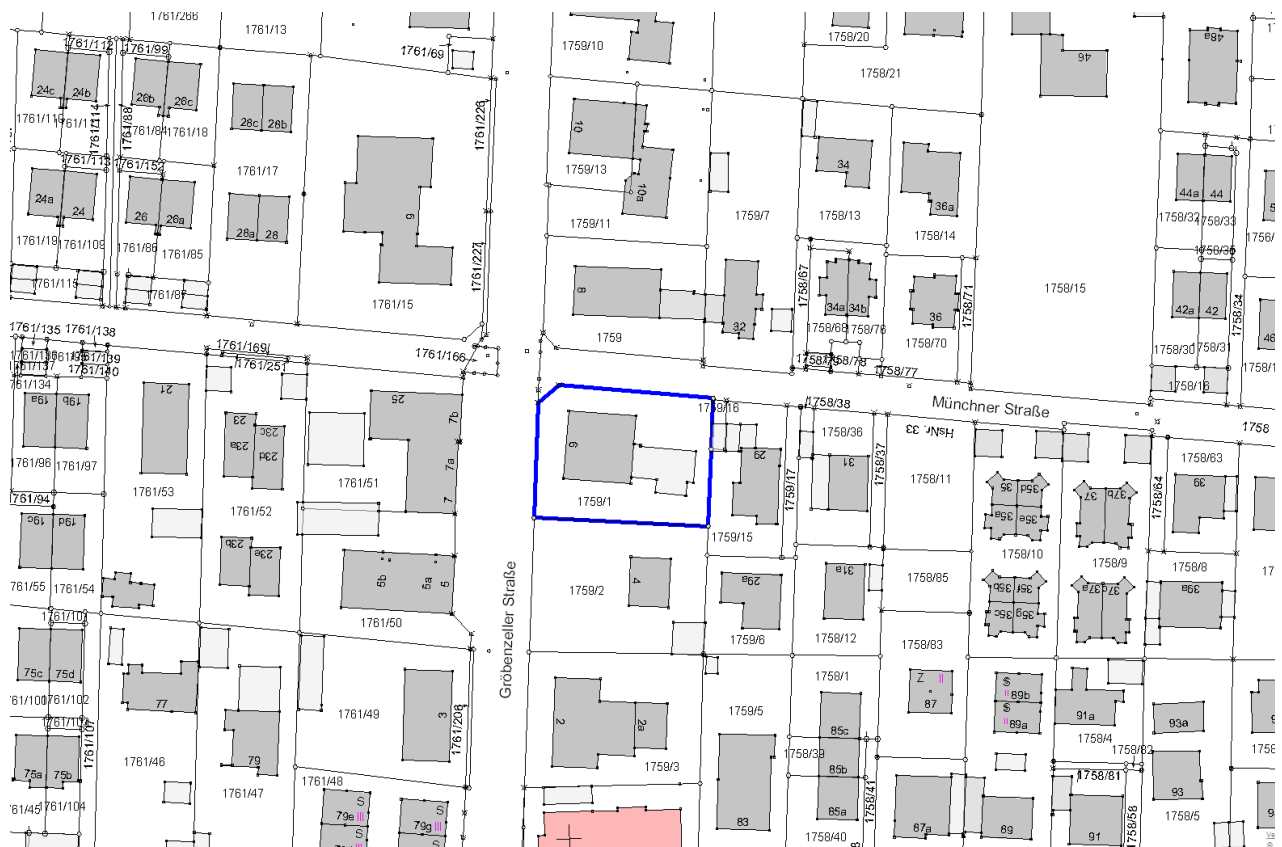
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben „Anbau Mehrfamilienhaus an das bestehende Wohn- und Geschäfts- haus auf dem Grundstück FINr. 1759/1 an der Gröbenzeller Straße 6“

Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung können im Rahmen des sogenannten „Bauturbo“ Wohnungsbauvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen erleichtert zugelassen werden, auch wenn sie von den bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen abweichen. Eine wesentliche Grundlage hierfür ist, dass das Vorhaben den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt entspricht.

Geplantes Bauvorhaben

Auf dem Grundstück FINr. 1759/1 an der Gröbenzeller Straße 6 besteht heute ein Wohn- und Geschäftshaus mit vier Vollgeschossen. Geplant ist der Anbau eines neuen Gebäudeteils mit vier Vollgeschossen und Flachdach entsprechend dem Bestandsgebäude. Dabei sollen acht neue Wohnungen entstehen.

Lageplan Grundstück:



Der für dieses Gebiet geltende Bebauungsplan Nr. 41 setzt für den Bereich entlang der Gröbenzeller Straße max. drei Vollgeschosse und ein Satteldach fest. Das beantragte vierte Vollgeschoss mit Flachdach kann nur im Wege einer Befreiung nach § 36 a i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB zugelassen werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes hält das Vorhaben ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, dass das städtebauliche Konzept für das im Bebauungsplan Nr. 41 ausgewiesene Allgemeine Wohngebiet an der Gröbenzeller Straße insoweit geändert werden soll, dass alternativ zu einer Bebauung mit drei Vollgeschossen mit Satteldach auch Gebäude mit vier Vollgeschossen und begrüntem Flachdach möglich sind. Als weitere Bedingungen wurden u.a. eine Flachdachbegrünung, Baumpflanzungen und eine Entsiegelung festgelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Rahmen seiner Beratungen festgelegt, dass zu diesem Vorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 36a Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Unterlagen des Vorhabens in der Zeit vom

27. August 2026 bis einschließlich 17. September 2026

im Internet unter der Adresse www.puchheim.de (unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen) veröffentlicht. Darüber hinaus können die Unterlagen im Rathaus Puchheim, Bauverwaltung, Poststr. 2, Zimmer 206, während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

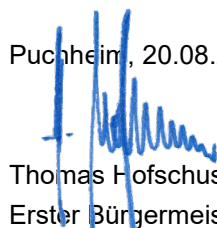
Eine vorherige Terminvereinbarung ist möglich. Ein Termin kann telefonisch unter 089/80098-192 sowie per E-Mail an stadtentwicklung@puchheim.de vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die von dieser Planung Betroffenen Gelegenheit, sich über das Bauvorhaben zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Es wird darum gebeten, Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln, diese können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ihre Stellungnahme senden Sie im Falle der elektronischen Übermittlung bitte an die E-Mail-Adresse stadtentwicklung@puchheim.de.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 36 a Abs. 2 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten können auf der Internetseite der Stadt unter dem Link <https://www.puchheim.de/daten-schutz#> eingesehen werden.

Puchheim, 20.08.2026


Thomas Hofschuster
Erster Bürgermeister